Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V., Abteilung Fußball-Senioren

(Stand 01.07.2023)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- 2. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 09.03.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016)

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
_		-
01	Erwachsene	46,80 €
02	Studenten/Auszubildene	31,80 €
03	Mitglieder der Blauen Fahnemannschaft	16,80 €
04	Mitglieder der Alten Herrenmannschaft	16,80 €
05	Passive Mitgliedschaft	16,80 €

- 1. Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02.
- 3. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
- 4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

- Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
- 2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

4. § 5 Gebühren

- 1. Bei Eintritt in die Fußball-Seniorenabteilung wird einmalige Abteilungsumlage von 25 € erhoben.
- 2. Für die Eigenbeteiligung der Abteilung an der Zahlung des neuen Kunstrasenplatzes wird eine halbjährliche Sonderumlage von 10 € erhoben. Die Erhebung der Sonderumlage ist begrenzt bis zum Jahr 2029.
- 3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98

BIC: SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Fußball-Senioren

IBAN: BIC:

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich **per Einschreiben** halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine Abmeldung in anderer Form bedarf der Bestätigung durch die Abteilungsleitung.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.